



Auf ins Leben.

ARAG ReiseProtect

## Wir verzichten\* auf den Pandemie-Ausschluss bei Ihrer Reiserücktrittsversicherung

Um Ihren Schutz in der aktuellen Pandemie zu stärken, verzichten wir für Reisen mit einem Termin zum Reiseantritt bis zum 31.12.2021 **auf den sogenannten Pandemie-Ausschluss** bei Ihrer Reiserücktrittsversicherung. Dieses „Plus“ ist uns gerade jetzt wichtig, damit Sie noch entspannter planen können und bestens abgesichert unterwegs sind.

Konkret bedeutet dies für Sie, dass wir Ihre Stornierungs- oder Umbuchungskosten übernehmen, wenn Sie eine Reise wegen COVID-19 oder einer anderen Pandemie nicht antreten können. Das gilt für alle versicherten Personen und Reisen bis zum 31.12.2021 (letzter Tag des Reiseantritts).



### Was wir bei einer COVID-19-Erkrankung außerdem für Sie tun

Falls Sie auf einer Reise an COVID-19 erkranken, sind diese Leistungen ohnehin immer enthalten:

- ✓ Bei Verdacht auf COVID-19 im Ausland zahlen wir Ihren Corona-Test.
- ✓ Bei einer Erkrankung an COVID-19 übernehmen wir im Ausland die Behandlungskosten vor Ort. Bei medizinischer Notwendigkeit und einem mehr als zweiwöchigen Aufenthalt im Krankenhaus organisieren und bezahlen wir Ihre Verlegung in ein wohnortnahes deutsches Krankenhaus.



Wir kommen für Ihre höheren Rückreisekosten auf, wenn Sie erkranken und nicht pünktlich nach Hause reisen können.

#### Unser Tipp: Sprechen Sie mit uns!

Sind bei einer Quarantäneanordnung am Urlaubsort, auf einem Kreuzfahrtschiff oder im Hotel zusätzliche Übernachtungs- oder Verpflegungskosten entstanden, melden Sie sich bei uns unter der 0211 98 90 1405. Wir prüfen die Übernahme dieser außergewöhnlichen Kosten gern für Sie.

#### Was Sie jetzt tun müssen?

Fast nichts! Alles läuft automatisch. Drucken Sie dieses Infoblatt aus und legen Sie es einfach als Erinnerung zu Ihren Vertragsunterlagen.

\* zeitlich befristet für Reisen mit einem Termin zum Reiseantritt bis zum 31.12.2021